

Für die Gemeinde Everswinkel ist ein Flächennutzungsplan in Bearbeitung.
Das Baugebiet "Diekamp" ist in diesem Plan als Wohngebiet ausgewiesen.

Im Planungsgebiet selbst bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede.

Das zu bebauende Gelände steht im Eigentum der Gemeinde und der Geschwister Diepenbrock, Everswinkel, Vitusstraße 88. Es ist beabsichtigt, die Flächen je nach Bedarf zu veräußern.

Sämtliche noch nicht ausgeführten Straßen, Wege und Grünanlagen werden gemeindeseitig erstellt. Sämtliche Bauvorhaben werden an die örtlichen Be- und Entwässerungs- sowie sonstigen Versorgungsleitungen angeschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha und es sind insgesamt 16 Bauvorhaben verplant.

Im einzelnen sind:

- 5 eingesch. Bauvorhaben, Dachneigung 35°
- 3 " " mit ausgebautem Dachgeschoß Dachneigung 50°
- 4 zweigesch." (Einzelhäuser) Dachneigung 30°
- 1 Reihenhaus mit 4 Wohneinheiten Dachneigung 30°
- 1 Kinderspielplatz mit ca. 1049 qm

ausgewiesen.

Es sind 20 Wohnungseinheiten zu erwarten, wenn angenommen wird, daß jedes eingeschossige Bauvorhaben mit ausgebautem Dachgeschoß als eine Wohnungseinheit gilt.

Demnach können ca. 80 Personen in diesem Bebauungsgebiet untergebracht werden. Das entspricht einer Besiedlungsdichte von ca. 53 Einwohner/ha brutto Baulandfläche.

Die neuverplante Straße hat eine Länge von ca. 135 m. Insgesamt beträgt die Straßenfläche ca. 0,1275 ha, das entspricht ca. 8% der Größe des Plangebietes.

Bei 0,1275 ha Straßenfläche beträgt die anteilige Fläche pro Person ca 16 qm.

Für die Erschließung des Planungsgebietes werden voraussichtlich noch folgende Kosten entstehen:

135 lfdm. Straßenflächen mit Bürgersteig, Entwässerungseinrichtungen und Straßenbeleuchtung, 8,00 m breit je 385,-- =	51.975,-- DM
65 lfdm. Bordsteine, Bürgersteig und Entwässerungseinrichtungen (Fahrbahn Ortsdurchfahrt L 793 bzw. K 2627)	je 95,-- = 6.175,-- DM
1.049 qm Kinderspielplatz	je 10,-- = 10.490,-- DM
135 lfdm. Schmutzwasserkanal, Wasserlei- tung und Lichtkabel	je 185,-- = <u>24.975,-- DM</u> 93.615,-- DM

Aufgestellt: Everswinkel, den 20.7.1965



Der Gemeindedirektor

Prinzenberg

Diese Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom 13. September
bis 13. Oktober 1965 öffentlich ausgelegen.

Everswinkel, den 14. Oktober 1965

Prinzenberg
.....
(Gemeindedirektor)